Schrank 1
vorne

Beb. Plan Nu. 10 B

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 B

BERGISCH GLADBACH

östliche Krabb



Dieser Plan ist aufgrund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs.6 des Bundesbaugesetzes v.23.6.1960(BGBl.I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach, den 6.2.1969

Siegel — gez. Fröling, Bürgermeister

Bebauungsplan 10B - Östliche Krabb -

Hinweis :

Zu diesem Bebauungsplan gehört die am 08.05.78 rechtsverbindlich gewordene 1. Änderung.

Im Auftrage
Schweter

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

Wohngebäude mit Hausnummer, z.B.
Wohngebäude ohne Hausnummer
Öffentliches Gebäude, z.B. Rathaus
Garagen, Wirtschafts-, Industriegebäude
Durchfahrt, Anfahrt
Topographisch nachgetragener Gebäude
Zahl der Vollgeschosse
Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Kilometerstein mit Kilometrierung
Fußgängerüberweg
Omnibushaltestelle
Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
Bordstein
Straßeninkkasten
Straßenlaterne
Kappe (Schieber)
Unterflurhydrant
Oberflurhydrant
Höhenlage über NN
Höhenlinien üb. NN
Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katasterverschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Wasserfläche
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Wasserschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet
Quellschutzgebiet
Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
Fläche für den Luftverkehr
Bauschutzbereich
Lärmzone
Sichtdreieck
Hauptabwasserleitung
E-Fernleitung
E-Kabel
Hauptpostkabel
Fernmeldeleitung
Ölleitung
Naturdenkmal
Denkmalwürdige bauliche Anlage
Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

Grenze des Bebauungsplangebietes
Grenze unterschiedlicher Nutzungen
Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
Baulinie
Baugrenze
Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche
Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
Öffentliche Parkfläche
Fläche für Stellplätze / Garagen
Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Fläche für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen
Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Dorfgebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Wochenendhausgebiet
Sondergebiet
Grundflächenzahl / GRZ
Geschoßflächenzahl / GFZ
Baumassenzahl / BMZ
geschlossene Bauweise
offene Bauweise
nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse - zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Kirche, Kapelle
Kindertagesstätte / Kindergarten
Jugendheim / Jugendherberge
Altersheim
Krankenhaus
Hallenbad
Bundespost
Feuerwehr
Ehrenmal / Denkmal
Grünfläche
Marktplatz / Dorfplatz
Parkanlage
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingarten
Sportplatz
Spielplatz
Bolzplatz
Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
Umspannwerk
Umformerstation
Brunnen
Wasserwerk
Wasserbehälter
Pumpwerk
Kläranlage
Müllbeseitigungsanlage / Mülldeponie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Stellung eines baulichen Gebäudes mit Firstrichtung
Höhe der gepl. Anlage über NN
Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßboden (OKF) über Straßenachse
Traufhöhe über Straßenachse
Maximale Höhe des Kniestockes
Dachneigung - untere / obere Grenze
Zu diesem Plangebiet gehörtein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 B

Maßstab 1 : 500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 12, 13, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960 S. 423) und § 10 d. der BauONW vom 25.6.1962 (GV.NW. 1962 S. 373) sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429)

GEMARKUNG: PAFFRATH
FLUR(EN): 4

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~ist eine Abzeichnung~~ Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurgrenzen entsprechen im Maßstab ... dem Urzustande ~~Urzustande mit Ausnahme~~ vereinfachte Neuvermessung. Die Plangrundlage ~~entspricht~~ äußerdem die Ergebnisse von Ergänzungs~~Neuvermessung gem. Kataster- und Vermessungsamt~~

Die Darstellungen entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Köln, den 9.4. 1968

Ausgefertigt
den ... 196.
~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Stadtverwaltung~~
~~Kämmerei~~
(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 9.4. 1968

Entwurf und Anfertigung
~~Der Oberstadtdirektor~~
~~Stadtvermessungsamt~~
DIPL.-ING. KARL SCHUCK
ARCHITEKT BDA
PORZ AM RHEIN
IN DER ROSENAU 12
Porz 11.4.68
(Datum) (Fertigung) (Bearbeitung)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 26.9. 1968 aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach, den 27.9. 1968
gez. Fröling, Bürgermeister
~~Ratsmitglied~~

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 21. 10. 1968 bis 21. 11. 1968 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 12.u. 13.10.68 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 22. 11. 1968
gez. Höller, Stadtoberamtmann
(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW S. 269) vom Rat am 6.2. 1969 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 7.2. 1969
gez. Fröling, Bürgermeister
(Siegel) ~~Ratsmitglied~~

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18.4. 1969 genehmigt worden.
Köln, den 18.4. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel) gez. Strehlow

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 15. u. 17. 5 1969 erfolgt.
BERGISCH GLADBACH, den 19. 5. 1969
GEZ. FRÖLING
Bürgermeister
(Siegel) ~~Gemeindedirektor~~

~~Stellgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußlassung(en) des Rates vom ... 196. den ... 196.~~
(Siegel) ~~Gemeindedirektor~~

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.
den ... 196.
(Siegel)